

Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica

 VEREINSMANAGEMENT



STV-WEBINPUT

Statutenänderung/ -revision + Ethik-Statut

Platin Partner

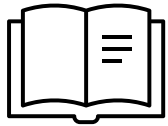


Gold Partner



OCHSNER
SPORT

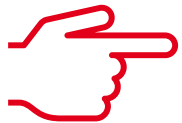
INTEGRATION DES ETHIK-STATUTS



Aufnahme als zusätzliches Statut

zwei Möglichkeiten

- Bestehende Statuten ergänzen
- Statuten grundsätzlich überarbeiten



Abstimmungsprozedur in der Regel
identisch

STATUTEN ANPASSEN – EIN PROJEKT



Statuten sind verbindlich und begründen einen Verein



Veränderungen sind emotional



Vorausschauende Planung ist entscheidend

PROJEKT ORGANISIEREN



Projektteam definieren (muss nicht VS sein)

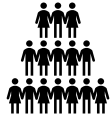


Zeitplan erstellen (Meilensteine nicht vergessen)



Ziele klar formulieren (und abgrenzen, was soll nicht...)

PROJEKT ORGANISIEREN



Entscheidungsgremien bestimmen (Statuten beachten)



Entscheidungsvorlagen bestimmen (Präsentation, Dokument, weitere?)



Kommunikation regelmässig und umfassend

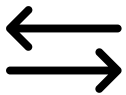
STATUTEN ÜBERPRÜFEN



Aktualität – Widerspiegeln sie unseren Verein heute?



Musterstatuten STV/KTV beiziehen



Entscheid über Form der Integration des Ethik Statut
(2 Möglichkeiten)



Weichen für die Zukunft stellen
(z.B. Versand per Post durch geeignete Kommunikationsmittel ersetzen)

INHALTLICHE ANFORDERUNGEN



Rechtliche Anforderungen (ZGB Art. 60, Abs. 2) sind sehr gering und lassen viel Handlungsspielraum offen



Vereinszweck ist entscheidend – darauf sollen Statuten abgestützt sein



Einfach halten und nur das Nötigste – keinen Interpretationsspielraum lassen



Vieles kann/darf auch mit Reglementen (z.B. Geschäftsreglement) geregelt werden - flexibler

ZBG ART. 60



„Die Statuten müssen in **schriftlicher** Form errichtet sein und über den **Zweck** des Vereins, seine **Mittel** und seine **Organisation** Aufschluss geben.“

INHALTLICHE ANFORDERUNGEN



Rechtliche Anforderungen (ZGB Art. 60, Abs. 2) sind sehr gering und lassen viel Handlungsspielraum offen



Vereinszweck ist entscheidend – darauf sollen Statuten abgestützt sein



Einfach halten und nur das Nötigste – keinen Interpretationsspielraum lassen



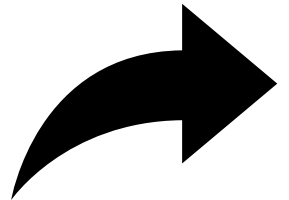
Vieles kann/darf auch mit Reglementen (z.B. Geschäftsreglement) geregelt werden - flexibler

MUSTERSTATUTEN

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Änderungen...

- im Aufbau
- Bezeichnungen (VV)
- gendergerechte Sprache
- gewisse Gremien sind nicht mehr standardmässig vorgesehen (Turnstand)
- Kursiv: muss nicht zwingend ergänzt werden, individuelle Anpassung



ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT

Art. 6 Riegen

Der Verein umfasst folgende Riegen:

[Selbständige Riegen

Aktivriege (Kunstturn-, Geräteriege, Leichtathletikriege, Nationalturner-, Ringerriege, etc.)

- *Damenriege, (Gymnastik-, Aerobic-, Geräteriege etc.)*
- *Frauenriege/Männerriege,*
- *Senioren/Seniorinnenriege,*
- *Spielriege ... (Faustball, Handball, Korbball, Volleyball) usw.)*
- *Jugendriege Knaben, Mädchenriege, gemischte Jugendriege, (Eltern+Kind, Kinderturnen usw.)*

Unselbstständige Riegen:

- *...]*



*Neugründung und/oder Auflösung einer Riege bedingt eine Statutenänderung (2/3 Mehrheit).
Flexibler, wenn reglementarisch geregelt.*

ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT

Technische Kommission

Art. 35 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Die TK setzt sich zusammen aus

- der technischen Leitung als Präsident*in
- übrige [...] bis [...] Mitglieder

wobei jede Riege vertreten sein soll. Es ist auf eine möglichst ausgewogene Geschlechtervertretung zu achten. Die TK konstituiert sich unter dem Vorsitz ihres*ihres Präsident*in. Die Zugehörigkeit zur TK und ihre Zusammensetzung wird durch ein Reglement festgelegt.

Die TK ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig.

Art. 36 Aufgaben

Die TK ist namentlich zuständig für

- die Koordination aller turnerischen Trainings- und Wettkampffragen
- Vorschläge an den VS über die Beteiligung an den von Verbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten
- das Einreichen des turnerischen Jahresprogrammes an den VS zuhanden der VV
- die turnerische Organisation und Überwachung der unselbständigen Riegen, die dem Verein angehören
- die Integration der Einzeltürmer*innen in das Vereins- und Riegenturnen.



Bei Reorganisation oder kleinen Änderungen der technischen Kommission bedarf es einer Statutenänderung (2/3 Mehrheit). Reglementarisch geregelt, können zukünftige Trends, Bedürfnisse besser abfangen und flexibler angepasst werden.

STATUTEN ≠ REGLEMENTE

- Reglemente können ergänzend zu den Statuten erlassen werden, dürfen diesen jedoch nicht widersprechen
- Mit Reglementen lassen sich Details wie z.B. Spesen detaillierter Regeln und flexibler anpassen
- Je nach Regelung in den Statuten kann der Vorstand oder die VV Reglemente erlassen
- Eine externe Genehmigung ist in der Regel nicht erforderlich (Ausnahme: Steuern)



Im Gegensatz zu den Statuten sind Reglemente kein öffentliches Dokument und können daher vollkommen Vereinsintern gehalten werden. Es gibt daher für Reglemente auch keine Formvorschriften.

STOLPERSTEINE UND ERGÄNZUNGEN



Mögliche Fragen von Mitgliedern vorbereiten (z.B. Finanzen)



Oft und offen Kommunizieren schafft Vertrauen



Vereinsinterne Gewohnheiten können Statuten ergänzen aber nicht ersetzen



Mitwirkung der Mitglieder gewährleisten



Vorgängig an KTV, RTV zur Vorprüfung senden

INPUTS FÜR MODERNE STATUTEN

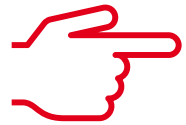


Einladung Vereinsversammlung per Mail oder weitere Möglichkeiten

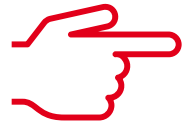


Vereinsversammlung muss nicht zwingend durch Präsidium geführt werden (oft in Statuten unter Aufgaben vorgegeben)

ABSTIMMUNGSVERFAHREN



Aktuelle Statuten beachten!



Möglichkeit für ausserordentliche VV prüfen
(falls mehr Zeit benötigt wird)

MUSTERABLAUF

Start

- Vorbereitung durch Vorstand

1. Vereinsversammlung

- Information Mitglieder
- Bildung Arbeitsgruppe

Informationsveranstaltung

- Abstimmungsbereite Statuten vorstellen

Vorprüfung Kantonalverband / Regionalturnverband

- Zeitbedarf abklären und berücksichtigen

2. Vereinsversammlung

- Abstimmung
- Anschl. Genehmigung Kantonalverband

Statuten im Änderungsmodus zur Vorprüfung an den KTV senden:

Möglichkeiten:

- *Word-Funktion «Überprüfen» / «Änderungen nachverfolgen»*
- *Word-Funktion: «Vergleichen»*
- *Bisherige / neue Artikel in Spalten gegenüberstellen*
- *Farbliche Hervorhebung*

NACH DER ABSTIMMUNG



Dank und Wertschätzung Arbeitsgruppe (auch schon während der Arbeit!)



Reglemente anpassen oder erstellen durch VS (auch gleichzeitig möglich)

Herzlichen Dank für deine
Teilnahme!



KONTAKT

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Geschäftsstelle

Bahnhofstrasse 38

5000 Aarau

062 837 82 00

stv@stv-fsg.ch

www.stv-fsg.ch



Platin Partner



Gold Partner

